

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 16 (1909)

Artikel: Freiburger Akten zur Geschichte der Burgunderkriege (1474-1481)
Autor: Büchi, Albert
Vorwort: Einleitung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-332331>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freiburger Akten

zur

Geschichte der Burgunderkriege

(1474—1481).

Herausgegeben von

Albert Büchi.

—>

Einleitung.

Die Herausgabe der Freiburger Redaktion der Schilling'schen Berner Chronik über die Zeit der Burgunderkriege (erscheint als 3. Band der Tobler'schen Ausgabe) brachte noch eine ungeahnte Fülle wertvollen Materials aus dem Freiburger Staatsarchive zum Vorschein, das unmöglich im Kommentar zu dieser Ausgabe untergebracht werden konnte und doch der Publikation wert schien, da es bisher nirgends ediert und der wissenschaftlichen Ausbeute eben deshalb nur schwer zugänglich war. Das verdienstliche Urkundenbuch zur Belagerung und Schlacht von Murten (herausgegeben von G. F. Ochsenbein, Freiburg 1876) setzt erst mit dem Beginn des März 1476 ein und übergeht alles, was vorausliegt, also die inhaltsschwere und für Freiburg so bedeutungsvolle Zeit von Beginn des Burgunderkrieges 25. Oktober 1474 bis Frühjahr 1476. In diese Epoche fallen die ersten Kämpfe, bei denen Freiburg ebenfalls beteiligt war, der Zug nach Héricourt (November 1474), die Einnahme

der Festung Illingen (2. Januar 1475), der Zug nach Pontarlier (April 1475) mit der Eroberung von Orbe, Grandson und Jougne auf dem Rückwege, die beiden Auszüge nach Blamont (Juli und August 1475), endlich die Eroberung des Waadtlandes (im Oktober 1475), wobei Freiburg einen ganz besonderen Anteil hatte, der Ueberfall des Grafen von Romont auf Yverdon und der Auszug der Berner und Freiburger dorthin (Januar 1476) und schliesslich die Belagerung und Uebergabe von Grandson und der Entsatz (2. März 1476).

Zwar hat der Unterzeichnete durch Herausgabe der Freiburger Missiven zur Geschichte des Burgunderkrieges von 1471-1483 (in Freiburger Geschichtsblätter XIII. Jahrgang, 1906) die Ochsenbein'sche Publikation vielfach ergänzt und in seinem Kommentar zur Burgunderchronik des Freiburgers Hans Fries (bei G. Tobler, Die Berner Chronik des Diebold Schilling, 2. Bd. 1901 S. 391-441) vielfach auf die noch unedierten Stücke des Freiburger Archives hingewiesen. Allein das alles schien eine Herausgabe des noch reichlich vorhandenen und besonders für den Anteil Freiburgs, aber auch für den Verlauf der Ereignisse überhaupt sehr ausschlussreichen und wichtigen Materials nicht überflüssig zu machen, indem vor allem die Manuale und Seckelmeisterrechnungen nur in der Ochsenbein'schen Publikation und infolgedessen auch nur für den darin behandelten Zeitraum Aufnahme fanden. So ergab sich die Wünschbarkeit, die Freiburger Manuale und Missiven sowohl für die vorausgehende Zeit (d. h. von Oktober 1474 bis Ende Februar 1476) sowie für die nachfolgenden Jahre (Aug. 1476 bis Ende 1481) herauszugeben. Endlich waren bei der vorhin erwähnten Ausgabe der Freiburger Missiven eine Anzahl übergangen worden, die nun hier ebenfalls Aufnahme finden konnten, und einiges andere Material aus der nämlichen Zeit konnte zwanglos ebenfalls hier untergebracht werden.

Die Ratsmanuale vom 4. Juli 1474 bis 2. Juni 1482 sind hier abgedruckt, insofern sie auf den Burgunderkrieg Bezug haben. Diejenigen vom 11. März bis 29. Juli 1476 sind in der Hauptsache, aber nich lückenlos und zum Teil

fehlerhaft, schon bei Ochsenbein publiziert. Mit Rücksicht auf den Zusammenhang, die bei Ochsenbein leider mangelnden Namenregister und einen fehlerfreien, vollständigen Text, habe ich auch die schon Gedruckten wieder aufgenommen und glaube, damit der Sache einen Dienst erwiesen zu haben. Auch die späteren durften nicht weggelassen werden, da sie bis zum Eintritt Freiburgs in die Eidgenossenschaft in den Zusammenhang der Kriegsereignisse gehören. Da es sich indessen um eine Quellenpublikation zum Burgunderkriege handelt, so fanden alle jene Einträge, die nicht auf den Krieg irgendwie Bezug haben, keine Berücksichtigung. Dazu kommt, dass Ochsenbein nicht immer den Originalien sondern öfter den Kopien Girards folgte, während für die vorliegende Publikation ausschliesslich der Originaltext zugrunde gelegt wurde. Ebensowenig konnten die auf blosse Lokalangelegenheiten der gemeinen Vogteien bezüglichen Stellen Berücksichtigung finden. Sie haben uns die mündlichen Aufträge der Botschaften und den Inhalt jener schriftlichen Ausfertigungen überliefert, deren Missiven verloren gegangen sind.

Für die Seckelmeisterrechnungen gilt das Nämliche in Bezug auf Umfang und Authentizität der Publikation. Dagegen musste ich mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum es mir versagen, auch jene Partien nochmals abzudrucken, die schon bei Ochsenbein Aufnahme gefunden haben, obwohl die teilweise Zugrundelegung der Auszüge von Fontaine (in der Kant. Bibl. Freiburg) an Stelle der uns noch erhaltenen Originalien, die willkürliche Zusammenziehung, Verkürzung und Umstellung der Rechnungsposten, die den Wert der Publikationen oft nicht unwesentlich beeinträchtigen, einen sorgfältigen und vollständigen Wiederabdruck gerechtfertigt hätten. Dagegen schien eine Verkürzung dieser ausserordentlich reichhaltigen Einträge insofern gerechtfertigt, als die Posten für Gesandtschaften, die in den Eidgen. Abschieden schon erwähnt sind, beiseite gelassen wurden, während sie dagegen stets abgedruckt wurden, wenn die Abschiede die Freiburger Botschaft nicht erwähnen, oder es sich um eine unbekannte Tagsatzung überhaupt handelt,

ferner bei Botschaften, die mit dem Kriege in keinem Zusammenhang stehen oder nur ein beschränktes lokales oder sonst kein erkennbares Interesse bieten, wie z. B. die blosse Tatsache der Ueberbringung eines Briefes, ohne nähere Umstände, die eine solche Notiz für uns interessant machen. Dagegen lasse ich, im teilweisen Gegensatze zu Ochsenbein, die Einträge immer ganz und in ursprünglicher Gestalt, auch mit Angabe der Auslagen, folgen. Dieser Abdruck erhebt somit nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, dagegen auf treue Wiedergabe der Einträge. Eine absolut vollständige Wiedergabe stünde ausser Verhältnis zum Aufwand von Mühe und Kosten; immerhin ist die Vollständigkeit eine annähernde und für die wissenschaftliche Ausbeute jedenfalls vollkommen genügend. Ich glaubte, bei Gesandtschaften die Zahl der Reisetage und den Betrag der dafür ausgerichteten Vergütung nicht unterdrücken zu dürfen, da sie, wenn auch meistens kein politisches Interesse bietet, unter andern Gesichtspunkten nicht wertlos sein dürften. Das Kapitel der Gesandtschaften bietet insofern eine Ergänzung zu den Eidgenössischen Abschieden, als verschiedene Tagsatzungen darin erwähnt werden, die bis jetzt nicht bekannt und in der Amtlichen Sammlung derselben nicht berücksichtigt sind; öfters werden auch die Namen der Freiburger Tagsatzungsboten genannt bei bekannten Abschieden, wo die Druckausgabe keine derartigen Angaben enthält.

Eine Nachlese ergab noch 27 Missive zu den schon (in Freiburger Geschichtsblätter XIII. Jahrgang) abgedruckten 89, die einer Veröffentlichung wert schienen. Sie fallen sämtlich in die Zeit vom 29. November 1474 bis 13. Januar 1476, und bilden eine Ergänzung zu den früher publizierten. Sie sind teils lateinisch, teils französisch, teils deutsch abgefasst und werden hier je nach ihrer Wichtigkeit, und je nachdem sie bisher schon einmal publiziert waren, teils im Wortlaut, teils im blossen Regest wiedergegeben. Das Verfahren ist im übrigen dasselbe wie in der oben erwähnten früheren Publikation.

Ein Anhang wird noch einige Kriegsrödel und dergle-

chen bringen, die an anderer Stelle keinen Platz finden konnten, während ich einige unbekannte Abschiede wegen ihres allgemein schweizerischen Interesses im Anzeiger für Schweizer Geschichte 1909 abgedruckt habe.

Das Ergebnis des hier zur Veröffentlichung kommenden Aktenmaterials darf nicht gering angeschlagen werden für Personal- und Ortsgeschichte, für manche bisher unbekannte Einzelheiten und Vorfälle, für militärische und politische Massnahmen und Bemühungen, vor allem aber für die Aufhellung der den grossen und bekannten Schlachten vorausgehenden Kriegszüge und Eroberungen auf dem südwestlichen Schauplatz gegen den Grafen von Romont, den Bischof von Genf und die Herzogin von Savoyen, die bisher keine genügende Beachtung, und auf jeden Fall keine erschöpfende Behandlung, gefunden haben. Insbesondere ist diese Veröffentlichung geeignet, den Anteil Freiburgs, der in den meisten Chroniken und der gesamten Darstellung gegenüber Bern allzusehr zurücktritt, in das richtige Licht zu setzen. Erst mit Hilfe dieser Ausgabe dürfte es nun möglich und eine dankbare Aufgabe sein, den Anteil Freiburgs an den Burgunderkriegen im Zusammenhang und auf neuer Grundlage darzustellen. Nebstdem wird vielfach neues Licht geworfen auf die diplomatischen Beziehungen zu Frankreich, die Verbindung mit der Niedern Vereinigung, die Stellung zu den Reichsstädten und zu Mailand, die verwickelten Verhältnisse mit der Herrschaft von Savoyen, dem Grafen von Romont, dem Bischofe von Genf, der Landschaft Wallis und selbstverständlich auch zur Eidgenossenschaft insbesondere zu Bern und dessen Verbündeten. Mit tagebuchartiger Genauigkeit können wir den Verlauf der Ereignisse verfolgen.

Fassen wir die einzelnen Resultate noch näher in's Auge, so begegnen wir in den Manualen zunächst immer wieder den Klagen und Beschwerden Freiburgs und Berns über die Doppelzüngigkeit der savoischen Politik, die Verletzung der Neutralität durch Gestattung von Truppendurchzügen nach Burgund, ferner einer sonst nirgends erhaltenen Liste der Gefangenen von Héricourt, Verordnungen zur Steuer des Freischaaren-

unwesens, zuverlässigen Angaben über die Stärke des freiburgischen Aufgebotes in den verschiedenen Kriegszügen, über die Kontingente seiner Herrschaften, Hauptleute und Räte im Felde, die Eroberung der Waadt, von Erlach und Illingen, die Einsetzung von Kommandanten und Vögten in den eroberten Landschaften und Festungen, die Erhebung und Befreiung von Brandschätzen und Lösegeldern, die Verwaltung der neu erworbenen Gebiete und Herrschaften. Weiterhin erfahren wir die Anordnungen über den Zug nach Blamont, die Lohnung und Verproviantierung des Auszuges, Massnahmen zum Schutze der Stadt während der Abwesenheit der Truppen; die Motive und Begründung der Kriegserklärung an den Grafen von Romont in einem ausführlichen bisher nirgends publizierten Berichte. Viel Neues und Beachtenswertes enthüllt sich uns über den Eroberungszug im Oktober 1475, über Disziplin im Heere, die Helden-taten bei Eroberung von Festungen und Städten, die Verständigung zwischen Bern und Freiburg, den Zoll in Rue, die Teilung von Grüningen und das Schicksal von Attalens, wodurch die Chroniken und eidg. Abschiede vielfach und in wichtigen Punkten ergänzt werden.

Sodann berichten sie über Besetzung von St. Maurice und Conthey, Anstände mit dem Bischof von Sitten, ferner über den Auszug nach Yverdon, die ersten Kundschaften von der Annäherung des burgundischen Heeres gegen Grandson, den Auszug der Freiburger vom 11. Februar 1476. Ebenso neu als wichtig scheinen die Angaben über die Bedrängnis des Grafen von Greierz durch den Grafen von Romont, die Absendung eines Freiburger Zusatzes nach Greierz zum Schutze des verbündeten Grafen, sein Verhalten gegenüber den eidgenössischen Zuzügen und die Verabreichung von Geschenken an jene, den freiburgischen Zusatz in Bulle, das Kriegsaufgebot vom 1. April und die Organisierung von Freifählein im Mai 1476. Die R. M. belehren uns auch über das Schicksal der eroberten Städte und Schlösser der Waadt nach der Murtner Schlacht, die Fürbitte der Eidgenossen für Willi Techtermann beim Freiburger Rat, die Wahl von Beutemeistern,

die Friedensverhandlungen mit Burgund durch den Herrn von Viry als burgundischen Unterhändler, die Verschleppung von Stücken aus der Burgunderbeute bis ins Etschland. Von besonderer Wichtigkeit erscheinen die Verhandlungen mit Savoyen über die Wiederaufnahme der früheren Bünde und die Freigabe von Freiburg als Ergänzung zu dem Abschiede der Luzerner Tagsatzung vom 23. September 1476, die langwierigen und folgenschweren Verhandlungen wegen Entrichtung des Genfer Brandschatzes, die Richtung mit Burgund und die neuen Verwicklungen nach dem Ableben des Herzoges. Weitere Angaben beziehen sich auf die Söldner in den eroberten Plätzen Murten, Attalens u. a. die Teilung der Beute, die Entschädigung für Eroberung der Waadt, Verhandlungen mit Wallis wegen gemeinsamer Eroberungen und darauf haftender Pfandsummen. Allein auch nach dem eigentlichen Kriege bleibt unser Interesse unvermindert für die Mitteilungen über Stellung von Söldnern an Frankreich im November 1477, und die in den Chroniken nicht erwähnte Aufnahme Freiburgs in die Allianz der IV Städte mit dem franz. Dauphin. Einiges Neue ergibt sich auch für den Zug nach Bellinz (1479), die Verhandlungen mit dem Bischof von Genf, der persönlich vor dem Freiburger Rat erschien und sein Land empfahl mit Rücksicht auf seine Pilgerfahrt ins hl. Land (1480), den mailändischen Frieden, der durch französische Vermittlung zustande kam (1480), um die Eidgenossen für die französischen Werbungen (3. Aug. 1481), die bei den Chronisten keine Beachtung finden, verfügbar zu machen. Die Nachrichten über die Zuchtlosigkeit in diesem Zuge sind mehr interessant als erbaulich. Den Schluß bilden die Verhandlungen der V Städte und der übrigen Orte, die dem Tage von Stans und der Aufnahme Freiburgs in den Bund der Eidgenossen vorausgiengen und bisher nicht in allen Einzelheiten bekannt waren.

Die Angaben der Seckelmeisterrechnungen bieten nach verschiedenen Richtungen wertvolle Aufschlüsse, die dem Historiker höchst willkommen sind. Zwar fehlen bei diesen Halbjahrrechnungen in der Regel die Tagesdaten; doch ist

die Datierung in vielen Fällen anderweitig zu ergänzen und, wenn dies möglich, der Eintrag um so wertvoller wegen der vielen kleinen Verumständungen und Namen, die hier angeführt sind. In manchen Fällen gelingt es uns, daraus die Eidgen. Abschiede, wieder in andern von Rott's *Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons suisses* (III vols. Bern 1900-1906) zu ergänzen. Diese S. R. berichten uns über Abordnungen und Boten Freiburgs an die Tagsatzung, ferner an Versammlungen der V Städte, über Gesandte an auswärtige Fürsten, Prälaten und Städte, über Ankunft und Bewirtung solcher in Freiburg, über Gratificationen an Dichter und Künstler, Geschichtschreiber, Boten mit verschiedenen Nachrichten, Anfertigung und Bestellung, Transport von Kriegsmaterial, Geschütz, Provision, Munition, Fahnen und Abzeichen, Anstellung von Büchsenmeistern, Besuche von Fürsten und Prälaten mit Gefolge, Absteigequartier und Bewirtung von solchen, Marschrouten der Armeen, Brandschätze und Beutestücke u. s. w.

Insbesondere begegnen wir Angaben über den zweiten Zug nach Pontarlier, die Eroberung von Grandson, den Aufbruch nach Yverdon, die Pflege von Verwundeten von Les Clées, Blamont, Grandson und La Sarraz, Entschädigung an die Hinterlassenen von gefallenen Kriegern und Stiftung von Jahrzeiten zu ihrem Gedächtnis, Durchzug der Eidgenossen nach der Schlacht von Grandson, Zusatz der Niedern Vereinigung im März 1476 und Quartiere derselben in Freiburg, Verteilung und Transport der Beute von Grandson u. a. O. gefangene Feinde und eidgenössische Söldner, Urfehden von solchen, Durchzüge von aufgebotenen Truppen ab dem Lande und von den Verbündeten und Untertanen, Hauptleute und Fenner der Söldner der besetzten Festungen und Städte Orbe, Yverdon, Payerne, Murten u. a. Zu den Zügen nach Pontarlier, Orbe erhalten wir Aufschluß über Stärke der Kontingente, Dauer der Expedition, Verproviantierung, Geschütz, Munition, Tod von Jakob Lombard in Orbe, zum Entsatz von Grandson, Angabe der Teilnehmer, Marschroute, Bewirtung und Unterhalt der Truppen sowie Nennung eines

Wegweisers bei der Schlacht für die Heere. Ausdrücklich genannt werden die Ueberbringer der Siegesdepeschen von Pontarlier, Grandson, Nancy, Giornico, ferner Dichter von Kriegsliedern wie Veit Weber u. a.

Die S. R. erwähnen den Ausfall der Freiburger Besatzung nach Romont und die Beute (März 1476), die Kriegszüge nach Payerne, Greierz und den Ausfall über den Jaman-Paß, den Zusatz in Greierz nebst Zeitpunkt und Dauer und Verproviantierung desselben, die Stärke des Freiburger Zusatzes (April und Mai 1476), Geschenke an Haupteute und Mannschaften desselben, Entsatz von Nancy und Freiburger Söldner in diesem Heere, die Bemühungen Freiburgs, die Umkehr des Saubannerzuges zu bewirken (Febr. 1477), Verhandlungen mit Frankreich und Savoyen wegen Burgund, Verbot von Söldnerwerbung nach Frankreich, Beilegung der Anstände mit Savoyen, Erneuerung des Burgrechts der V Städte. Wir erfahren ferner vom Wiederaufbau der im Kriege zerstörten Kirchen von Kerzers und Arberg sowie der Katharinenkapelle in Murten, von einem Söldnerzug nach Frankreich (Ende 1477), einem Zug gegen Genf zur Abholung des Brandschatzes, Auszügen nach Burgund. Ausführlich sind die Mitteilungen über den Zug nach Bellenz, die Lohnung der Söldner, weitere Zusätze daselbst und Friedensbemühungen; ferner wird genannt der Ankauf der Herrschaft Montenach, die Bewirtung der französischen (Ferd. de Brossa) und savoischen Gesandten zur Tagsatzung, die Expedition nach Frankreich (1479) mit Anführung der Freiburger Haupteute, die eidgenöss. Zuzüger zum Schaluner Zug (Aug. 1480) mit vielem Detail, die Ueberschwemmung der Saane vom 23. Juli 1480. Den Beschluß bilden die Verhandlungen und Tagsatzungen die der Aufnahme Freiburgs in die Eidgenossenschaft vorausgingen und die Sondertagungen der V Städte.

Die Missiven sind besonders aufschlußreich über die Verhandlungen Freiburgs mit der Herzogin von Savoyen und ihren Brüdern, dem Grafen Philipp von Bresse wie dem Bischof von Genf, aber auch über die Bekämpfung der Freischaaren, Verwaltung der Eroberungen. Besondere Erwähnung

verdienen indessen drei Schreiben, von denen das erste (5) wahrscheinlich vom Ende April den einzigen uns erhaltenen Bericht über einen Einfall nach Burgund, die andern (12. u. 14.) Anweisungen Freiburgs an seine Haupteute beim Zuge gegen den Grafen von Romont (Okt. 1475) enthält.

Das gesamte hier abgedruckte Aktenmaterial stammt ausschließlich aus dem St.-A. Freiburg und war bis jetzt noch nie herausgegeben sondern nur (unvollständig) von Rodt in seinem Buche die Feldzüge Karls des Kühnen (2 Bde. Schaffhausen 1843) sowie zum Teil vom Herausgeber im Kommentar zur Chronik Fries bisher verwendet. Um die ohnehin umfangreiche Publikation nicht unnötigerweise noch zu erweitern, wurde nur ausnahmsweise und spärlich von Anmerkungen Gebrauch gemacht. Dagegen dürfte es angezeigt sein, durch ausführliches Namenregister das Nachschlagen zu erleichtern und durch Erstellung eines Glossars für die romanischen seltenen Wortformen dem Verständnis nachzuhelfen. Im übrigen verweisen wir auf die ausführlichen Chroniken von Schilling und Fries, sowie den Freiburger Schilling und das immer noch grundlegende Werk von Rodt über den Burgunderfeldzug, mit deren Beihilfe das Verständnis dieser Texte völlig erschlossen werden kann.

Zum Schlusse habe ich noch den HH. Prof. Dr. von Ettmayer und Staatsarchivar Tobias v. Ræmy, die sich um die Abfassung des Glossars bemühten, sowie Herrn Unterarchivar Martin in Freiburg, der bei der Korrektur gütigst mitwirkte, meinen wärmsten Dank abzustatten.
